

## MUSTER | ANKAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

.....  
.....  
.....

(nachfolgend „Verkäufer\*in“ genannt)

und

.....  
.....  
.....

(nachfolgend „Käufer\*in“ genannt)

Die Parteien schließen folgenden Kaufvertrag unwiderruflich und verbindlich:

### I. Gegenstand des Vertrages

1. Der/Die Verkäufer\*in verkauft das nachfolgend bezeichnete Werk an den/die Käufer\*in. Dieser Kaufgegenstand bezieht sich auf folgendes Werk:

**Urheber\*in** .....

**Titel und Entstehungsjahr** .....

**Technik und Material** .....

**Größe und Auflage** .....

**gerahmt oder ungerahmt** .....

**Signatur vorhanden** ja oder nein

Rückseite oder Vorderseite

(nachfolgend „Werk“ genannt)

2. Der/Die Käufer\*in, vertreten durch Herr/Frau/Firma/Institution ....., kauft das bezeichnete Werk zu dem vereinbarten und nachfolgend bezifferten Kaufpreis. In diesem Kaufpreis ist das Entgelt für die gemäß Punkt II. des gegenständlichen Vertrages angeführte Werknutzungsbewilligung enthalten.

Kaufpreis netto € .....

.....% USt. €.....

Kaufpreis brutto €.....

3. Der/Die Käufer\*in wird an den/die Verkäufer\*in zusätzlich zu diesem Kaufvertrag eine entsprechende Rechnung legen, in der die Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen ist.

4. Das Werk ist ohne unnötigen Aufschub nach Unterzeichnung dieses Vertrages zu übergeben, wobei zunächst der vollständige Kaufpreis an den/die Verkäufer\*in zu leisten ist.

5. Mit der Übergabe des Werks erwirbt der/die Käufer\*in das physische Eigentumsrecht an dem betreffenden Werk und es gehen sämtliche Gefahren und Lasten auf den/die Käufer\*in über. Die Werknutzungsbewilligung gemäß Punkt II wird mit der vollständigen Erfüllung des Kaufpreises an den/die Verkäufer\*in und mit der Werkübergabe an den/die Käufer\*in erteilt.

## II. Werknutzungsbewilligung

1. Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Der/Die Verkäufer\*in garantiert, dass er/sie die Rechte, welche für die Erteilung der nachfolgenden Werknutzungsbewilligung notwendig sind, besitzt und berechtigt ist, die nachfolgende Werknutzungsbewilligung zu erteilen.

oder

- Im Falle einer Wahrnehmung der Rechte des/der Verkäufer\*in durch die Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte, Bildrecht GmbH (nachfolgend „Bildrecht“ genannt) nimmt der/die Verkäufer\*in zur Kenntnis, dass zwischen dem/der Käufer\*in und der Bildrecht eine Vereinbarung geschlossen wurde, welche insbesondere die Werknutzungsbewilligung im Sinne des vorliegenden Punktes II. 2 zum Gegenstand hat.

2. Die vorliegende Werknutzungsbewilligung erstreckt sich auf folgenden Bewilligungsgegenstand. Demgemäß bewilligt der/die Verkäufer\*in dem/der Käufer\*in gemäß § 24 Abs 1 UrhG folgende Werknutzung für nicht-kommerzielle Nutzungszwecke:

Das angekaufte Werk

- a) auszustellen oder durch Einrichtungen des/der Käufer\*in ausstellen zu lassen;
- b) in Berichten über den aktuellen Werkverkauf, die vom/von der Käufer\*in unentgeltlich herausgegeben werden, in analoger und digitaler Form zu verbreiten und öffentlich zur Verfügung zu stellen sowie hierfür zu vervielfältigen.

- c) auf der Webseite des/der Käufer\*in zur temporären Bewerbung von Ausstellungen des/der Käufer\*in öffentlich zur Verfügung zu stellen sowie hierfür zu vervielfältigen. In einer Auflösung die lediglich zur Bildschirmanzeige, nicht aber zu einem qualitativ vollwertigen Ausdruck geeignet ist.
- d) als Pressebild für Print- bzw. Online-Medien zur Berichterstattung über Ausstellungen des/der Käufer\*in als Tagesereignisse i.Sv. § 42c UrhG, kostenlos zugänglich zu machen.
- e) im Rahmen von Ausstellungsansichten von Ausstellungen, die vom/von der Käufer\*in veranstaltet werden, auf Social-Media-Accounts während und bis zu sechs Wochen nach der Ausstellung zugänglich zu machen.
- f) in Ausstellungskatalogen, die vom/von der Käufer\*in unentgeltlich herausgegeben werden zu verbreiten sowie hierfür zu vervielfältigen.
- g) in Foldern, Programmheften, Einladungen und ähnlichen Drucksorten, die unentgeltlich zur Bewerbung von Ausstellungen, die vom/von der Käufer\*in veranstaltet werden, zu vervielfältigen und sechs Monate vor bis sechs Wochen nach Ausstellung zu verbreiten.
- h) in Newsletter-Aussendungen des/der Käufer\*in zur Bewerbung von Ausstellungen des/der Käufer\*in zu vervielfältigen und zu verbreiten sowie öffentlich zur Verfügung zu stellen sowie hierfür zu vervielfältigen.
- i) in/auf Materialien zum ausschließlichen Zwecke der Kunstvermittlung, die vom/von der Käufer\*in für den Zeitrahmen von sechs Monaten vor Beginn bis sechs Wochen nach der jeweiligen Ausstellung für seine/ihre Besucher\*innen unentgeltlich herausgegeben werden zu vervielfältigen und zu verbreiten.
- j) auf kostenlos in den Räumlichkeiten des/der Käufer\*in zur Verfügung gestellten Multimedia-Guides des/der Käufer\*in zur jeweiligen Ausstellung, die durch den/die Käufer\*in veranstaltet werden, zur Verfügung zu stellen sowie hierfür zu vervielfältigen.
- k) in sog. Apps, die vom/von der Käufer\*in unentgeltlich herausgegeben werden, und ausschließlich den Zweck der Präsentation der Sammlung des/der Käufer\*in haben, öffentlich zur Verfügung zu stellen sowie hierfür zu vervielfältigen.
- l) in Publikationen über die Sammlung des/der Käufer\*in, die vom/von der Käufer\*in unentgeltlich herausgegeben werden, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

3. Für darüberhinausgehende Nutzungen, insbesondere kommerzielle Nutzungen, ist eine gesonderte Werknutzungsbewilligung von dem/der Verkäufer\*in einzuholen.

4. Die Rechte und Beteiligungsansprüche des/der Urhebers\*in, die zur kollektiven Wahrnehmung notwendig sind und durch die Bildrecht und deren Schwestergesellschaften wahrgenommen werden, sind von der vorliegenden Werknutzungsbewilligung nicht betroffen. Diese bleiben stets bei dem/der Urheber\*in, unabhängig davon, zu welcher Zeit der/die Urheber\*in einer Verwertungsgesellschaft beitrifft.

5. Die Weitergabe oder die Übertragung der vorliegenden Werknutzungsbewilligung an Dritte ist weder ent- noch unentgeltlich erlaubt. Dritte, die zur Umsetzung der legitimierten Nutzungen des/der Käufer\*in gemäß Ziffer II.2 a) bis j) notwendig sind, sind hiervon ausgenommen.

6. Die Werknutzungsbewilligung gilt grundsätzlich nur für die unveränderte Wiedergabe des Werkes. Nicht zulässig sind Bearbeitungen oder Veränderungen, insbesondere ausschnittweise Nutzungen (Detailansicht) des Werkes, eine Veränderung der Farbigkeit des Werkes sowie der Überdruck mit Text oder anderen gestalterischen Elementen sowie Formatänderungen, d. h. formale Abweichungen von den üblichen Druckformaten. Jede solche veränderte Wiedergabe des Werkes bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des/der Verkäufer\*in, soweit der/die Verkäufer\*in der/die Urheber\*in ist.

Maßstabsgetreue Vergrößerungen und Verkleinerungen von ganzen Werkabbildungen, Schwarz-Weiß-Abbildungen von farbigen Werken, unwesentliche Beschneidungen und Formatänderungen eines Werkes zur Anpassung an übliche Druck- und Digitalformate werden bereits vorab hiermit genehmigt, soweit der/die Verkäufer\*in der/die Urheber\*in ist.

7. Die Urheberpersönlichkeitsrechte, insbesondere das Recht auf Anbringung der Urheberbezeichnung, bleiben ausdrücklich vollumfänglich vorbehalten. Der/die Käufer\*in ist verpflichtet, den/die Urheber\*in bei jeder Werkverwendung, deutlich mit der vom/von der Urheber\*in gewählten Urheberbezeichnung zu nennen und folgenden Copyright-Vermerk anzubringen:

**Name der Künstlerin/ des Künstlers, Werktitel, Schaffensjahr / © Bildrecht, Wien (Erscheinungsjahr)**

Anmerkung \*): „© Bildrecht“ ist nur bei Bezugsberechtigten der Bildrecht anzugeben.

8. Bei sämtlichen Bilddateien verpflichtet sich der/die Käufer\*in, den Copyright-Vermerk in den IPTC-Daten der Bilddateien zu hinterlegen – klarstellend zusätzlich zu den Copyrightangaben der Fotografie; dabei ist von der/vom Käufer\*in sicherzustellen, dass diese Angaben bei der internen elektronischen Verarbeitung nicht gelöscht werden.

### III. Zurverfügungstellung für Ausstellungszwecke

Der/die Käufer\*in stellt dem/der Verkäufer\*in, sofern nicht wichtige Interessen des/der Käufer\*in entgegenstehen, das Werk auf Verlangen zu Ausstellungszwecken zur Verfügung.

### IV. Sonstiges

1. Die Vereinbarung unterliegt ausschließlich österreichischem Recht – dies unter Ausschluss von Kollisionsnormen. Gerichtsstand ist soweit zulässig Wien.

2. Neben dieser Vereinbarung bestehen keine mündlichen Abreden. Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

.....  
*Ort und Datum*

.....  
*Ort und Datum*

.....  
*Unterschrift Käufer\*in*

.....  
*Unterschrift Verkäufer\*in*